

Pressespiegel vom 24. bis 27.02.2012

Sächsische Zeitung

Staatsanwaltschaft bestätigt Handydaten-Erfassung von Abgeordneten

Dresden/Erfurt. Die massenhafte Erhebung von Handydaten bei Dresdner Anti-Nazi-Demonstrationen am 19. Februar 2011 hat auch vor Landtagsabgeordneten nicht haltgemacht. In den jetzt vorliegenden Antworten auf bis zu acht Monate zurückliegende Anfragen hat die Staatsanwaltschaft Dresden den betroffenen Politikern mitgeteilt, dass ihre Telefonnummern bei der sogenannten Funkzellenanfrage mit erfasst worden seien. Der Nachrichtenagentur dpa liegen die entsprechenden Schreiben an den Parlamentarischen Geschäftsführer der sächsischen Linke-Fraktion, Klaus Tischendorf, und an die Thüringer Grünen-Fraktionschefin Astrid Rothe-Beinlich vor.

„Mit diesen Schreiben der Staatsanwaltschaft ist jetzt endlich amtlich bestätigt, dass die Abgeordneten bei der Handydaten-Erfassung mit eingefangen worden sind“, sagte der in der gleichen Angelegenheit für die sächsischen Linke-Abgeordneten Falk Neubert und Rico Gebhardt aktiv gewordene Dresdner Rechtsanwalt André Schollbach der Nachrichtenagentur dpa am Freitag in Dresden. Er will die Rechtswidrigkeit der Abfrage feststellen lassen. Über entsprechende, bereits Ende 2011 eingereichte Anträge von Neubert und Gebhardt hat das Amtsgericht Dresden bislang noch nicht entschieden.

Schollbach verwies auf die bereits vorliegende Bestätigung durch die Staatsregierung, dass bei der Funkzellenabfrage die Bestandsdaten von knapp 55 000 Menschen erhoben und gespeichert wurden. Zum Protest Tausender gegen einen Dresdner Neonazi-Aufmarsch vor knapp zwei Wochen wird es indes keine neue Datenabfrage gegeben, das haben Polizei und Justiz bereits versichert.

Dieses im Nachhinein genutzte Instrument sollte vor einem Jahr, als es am Rand eines genehmigten, durch Blockaden jedoch verhinderten Neonazi-Auflaufs zu massiven Ausschreitungen gekommen war, der Aufklärung von Straftaten dienen. Dabei erhalten die Ermittler von den Providern für ein ausgewähltes Gebiet (Funkzelle) sogenannte Verkehrsdaten von Gesprächen oder SMS-Kontakten, also etwa die Nummern von Anschlüssen und Angaben zur Dauer von Gesprächen. Für ein Gespräch können mehrere Datensätze zusammenkommen. Später können dann daraus personenbezogene Daten ermittelt werden. (dpa)

http://www.sz-online.de/Nachrichten/Sachsen/Staatsanwaltschaft_bestaetigt_Handydaten-Erfassung_von_Abgeordneten/articleid-2996626

Handydaten auch von Landtagsabgeordneten erfasst

Dresden/Erfurt. Die massenhafte Erhebung von Handydaten bei Dresdner Anti-Nazi-Demonstrationen am 19. Februar vergangenen Jahres hat auch vor Landtagsabgeordneten nicht haltgemacht. In den jetzt vorliegenden Antworten auf bis zu acht Monate zurückliegende Anfragen hat die Staatsanwaltschaft Dresden den betroffenen Politikern mitgeteilt, dass ihre Telefonnummern bei der sogenannten

Funkzellenanfrage mit erfasst worden seien. Der Nachrichtenagentur dpa liegen die entsprechenden Schreiben an den Parlamentarischen Geschäftsführer der sächsischen Linke-Fraktion, Klaus Tischendorf, und an die Thüringer Grünen-Fraktionschefin Astrid Rothe-Beinlich vor.

„Mit diesen Schreiben der Staatsanwaltschaft ist jetzt endlich amtlich bestätigt, dass die Abgeordneten bei der Handydaten-Erfassung mit eingefangen worden sind“, sagte der in der gleichen Angelegenheit für die Linke-Abgeordneten Falk Neubert und Rico Gebhardt aktiv gewordene Dresdner Rechtsanwalt André Schollbach am Freitag. Er will die Rechtswidrigkeit der Abfrage feststellen lassen. Über bereits Ende 2011 eingereichte Anträge von Neubert und Gebhardt hat das Amtsgericht Dresden noch nicht entschieden. (dpa)

http://www.sz-online.de/Nachrichten/Sachsen/Handydaten_auch_von_Landtagsabgeordneten_erfasst/articleid-2997362

Prozess gegen erste Blockiererin

Von Christian Dittmar

Nach drei Männern muss sich nun eine Frau für die Blockade am 19. Februar 2011 verantworten. Sie beruft sich auf ihr Recht auf Protest in Sichtweite.

Die Proteste am 13. Februar gegen den Missbrauch des Gedenktages durch Rechtsextreme blieben in diesem Jahr friedlich, am 18. Februar kamen gar keine Nazis mehr nach Dresden. Im vergangenen Jahr war es an beiden Protesttagen jedoch heiß hergegangen – und die Prozesse gegen mutmaßliche Blockierer der Nazidemo am 19. Februar 2011 dauern an. Schon seit Ende Januar steht deswegen eine 45-jährige Frau vor dem Amtsgericht Dresden unter Anklage. Nun sagte ein hochrangiger Polizist aus.

Michael Thiemann, Chef der Kölner Bereitschaftspolizei, führte am 19. Februar drei Hundertschaften an. Laut seiner Aussage machte die Polizei den Demonstranten mehrmals per Lautsprecher deutlich, dass sie sich mit ihrer Blockade strafbar machen würden. Da eine erzwungene Auflösung der Blockade nur zu mehr Chaos geführt hätte, entschloss sich Thiemann zu einer sogenannten Umschließung, bei der die Protestierer von den Polizisten eingekesselt und erst nach Aufnahme der Personalien wieder herausgelassen wurden.

Allerdings konnten rund 800 Demonstranten die Umschließung durchbrechen, sodass nur gegen die 200, die nicht fliehen konnten, ermittelt wurde. 130 bezahlten die Strafe in Höhe von 300 Euro, etwa 70 ließen es auf einen Prozess ankommen. Zu ihnen gehört auch die 45-jährige Dresdnerin.

Die Frau hatte sich zu Beginn des Prozesses auf ihr „Recht auf Protest in Sicht- und Hörweite“ berufen. „Ich möchte nicht auf der anderen Elbseite demonstrieren, wenn Nazis durch die Südvorstadt ziehen“, sagte sie. Die Lautsprecherdurchsagen habe sie wegen der vielen Menschen nicht hören können. Sie verstehe auch nicht, warum gerade die friedlichen Demonstranten festgenommen wurden. „Ich sitze hier mit absolut reinem Gewissen“, beschloss sie ihre Aussage.

Ein Zeuge, der schon in mehreren Blockiererverfahren vernommen wurde, entlastete

sie. Die Aussagen von insgesamt drei Polizeikommissaren brachten bisher noch keine Klarheit über den Ablauf der Proteste. Auch da die Verteidigerin Kristin Pietrzyk an einem Verhandlungstag einen Autounfall hatte, zieht sich der Prozess schon derart in die Länge. Ein Urteil wird nun am 5. März erwartet.
